

## **Antrag**

**der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt und Verkehr**

### **Verbesserung der Zugverbindungen zwischen Heilbronn und Würzburg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

in welcher Weise sie bereit ist, sich kurzfristig für eine Verbesserung der Zugverbindungen zwischen Heilbronn und Würzburg einzusetzen dadurch, daß besseres Wagenmaterial zum Einsatz kommt, das mindestens dem der Bedeutung der Strecke angemessenen höheren Standard entspricht.

23. 12. 96

Dagenbach, Schonath, Eigenthaler,  
Hauser, Huchler REP

#### **Begründung**

Auf der Strecke Heilbronn–Würzburg verwendet die Deutsche Bahn AG meist völlig veraltetes Wagenmaterial, das von der Deutschen Reichsbahn übernommen wurde. Reisende, die von Heilbronn aus die ICE-Anschlüsse in Würzburg erreichen wollen, oder aus ICE-Zügen in Würzburg nach Heilbronn umsteigen, beschwerten sich zunehmend darüber, was ihnen von der Deutschen Bahn AG auf der Strecke Heilbronn–Würzburg zugemutet wird. Insbesondere trägt die Bahn AG der Bedeutung des Wirtschaftsraumes der Region Heilbronn in keiner Weise – auch im Hinblick auf die Verbindungen zu Berlin und den neuen Ländern sowie den Ländern Osteuropas – Rechnung.

Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 30. Januar 1997 Nr. 33–3824.2–0/43 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Das Land ist grundsätzlich bestrebt, den Zugverkehr in Baden-Württemberg attraktiver zu gestalten. Hierzu gehört auch der Einsatz von modernen Fahrzeugen. Es liegt aber im primären Interesse eines jeden Eisenbahnverkehrsunternehmens, einen attraktiven Zugverkehr anzubieten und dabei auch moderne Fahrzeuge einzusetzen.

Gleichwohl wird das Ministerium für Umwelt und Verkehr im Rahmen derzeit laufender Verhandlungen über Verbesserungen des Schienennahverkehrsangebots im Lande mit der DB AG über einen Einsatz besseren Fahrzeugmaterials auf der Strecke Heilbronn–Würzburg sprechen.

Schaufler

Minister für Umwelt und Verkehr

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.